

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
im Rat der Stadt Sankt Augustin
vertretenen Fraktionen

fraktionsloses Mitglied
Herrn Austria-Zink

im Hause

Dienststelle Fachbereich Finanzen Kämmerei, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
2-ru.

Datum
13.11.2017

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2018/2019;
hier: Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei gebe ich Ihnen die Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 sowie die Antworten der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

gez. Klaus Schumacher

Anlagen

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019

(Anlage zu TOP 6 (HAFA am 15.11.2017) DS-Nr. 17/0318/1)

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
1	12.10.17	<p>Sind in Sankt Augustin weitere öffentliche Ladestationen für E-Autos geplant? Wenn ja, wo und bis wann werden diese in Betrieb genommen? Ich denke, dass das Interesse für E-Autos weiter steigen wird. Es macht nur wenig Sinn, sich für einen Kauf eines solchen Fahrzeuges zu entscheiden, wenn es keine öffentlichen Ladestationen gibt.</p> <p>In Köln werden bereits die ersten E-Busse eingesetzt. Können Sie eine Aussage dazu treffen, ob geplant ist, auch im ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis zukünftig Elektromobile einzusetzen?</p>	<p>Die Verwaltung ist sich des Interesses an öffentlichen Ladestationen für E-Fahrzeuge bewusst. Öffentliche Ladestationen sind in Sankt Augustin bereits konkret im Rahmen der Mobilstation am Stadtbahnhaltepunkt Zentrum geplant. Mit einer Inbetriebnahme ist 2018 zu rechnen. Darüber hinaus sind mögliche öffentliche Standorte bereits in der Vorplanung bzw. wird das Potenzial für Ladestationen von Seiten der Verwaltung in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes gesehen. Dazu gehört der DB-Haltepunkt "Menden (Rheinland)", der in den kommenden Jahren im Zuge der S-13-Baumaßnahme umgestaltet wird.</p> <p>Nach Information des Rhein-Sieg-Kreises sind im Kreisgebiet bereits Hybridbusse bzw. Busse mit Brennstoffzellen-Antrieb im Einsatz. Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (wie sie zum Beispiel auch die SWB in Bonn einsetzt), sind bislang noch nicht in Planung. Grund dafür ist unter anderem, dass der Einsatz von rein elektrischen Fahrzeugen aufgrund der Streckenlängen und der Ladesituationen eher in Stadtgebieten möglich ist, als beim Einsatz auf regionalen Strecken und damit längeren Distanzen.</p>
2	18.10.17	<p>Ich empfehle den Blick auf das 58km entfernte schuldenfreie Monheim am Rhein. Dort wurde der Schuldenlast erfolgreich durch Steuersenkungen begegnet. Die Gewerbesteuer sank von 437% (2007 – 2011) auf jetzt 260%. Hier sollen es 490% werden. Die Monheimer Grundsteuer B sank von 455% im Jahre 2011 auf jetzt 385%. In Sankt Augustin sollen es 600% werden. Also sollte hier zunächst eine Absenkung der Gewerbesteuer erfolgen, um mehr Wirtschaftskraft zu generieren. Angesichts der niedrigen Zinsen sollte Neuschulden oder Umschulden die Phase bis zur Wirtschaftsbelebung überbrücken.</p>	<p>Die Stadt Sankt Augustin ist nicht direkt mit der Stadt Monheim am Rhein vergleichbar. Da z. B. Gewerbeflächen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen ist eine Ausweitung der gewerblichen Nutzung nicht in massivem Umfang möglich. Eine Reduzierung der Gewerbesteuer auf 260 v. H. würde im Zeitraum 2018 bis 2022 im Vergleich zu den im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 vorgesehenen Ansätzen weitere Defizite von insgesamt rd. 57,1 Mio. EUR bedeuten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dieses Defizit durch zusätzliche Gewerbeansiedlung kompensiert werden kann. Die Genehmigungsfähigkeit des HSK wäre damit nicht mehr gegeben.</p>

Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019

Lfd. Nr.	Datum der Eingabe	Anregung / Fragestellung	Antwort / Stellungnahme der Verwaltung
3	20.10.17	<p>In unserer Straße (An den Weiden) herrscht ein Tempolimit von 30 km/h. Jedoch wird dieses Tempolimit vom Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht beachtet. Wir haben im letzten Jahr bereits Kontakt zum Fachbereich Ordnung aufgenommen. Daraufhin wurden zwei verdeckte Geschwindigkeitsmessungen veranlasst. Dabei wurde festgestellt, dass die sog. V85 (Geschwindigkeit von 85% der Verkehrsteilnehmer) in Fahrtrichtung Birlinghoven 46,4 km/h bzw. 48,7 km/h in Fahrtrichtung Bonn-Hoholz betragen hat.</p> <p>Uns wurde mitgeteilt, dass der Fachbereich Tiefbau prüft, welche baulichen Maßnahmen wirkungsvoll eine Herabsenkung des Geschwindigkeitsniveaus herbeiführen können. Ich bitte um haushalterische Berücksichtigung der geplanten Maßnahme.</p>	<p>Der Verwaltung sind mehrere Straßen im Stadtgebiet bekannt, in denen es vermehrt zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. In der Verwaltung wird derzeit überprüft, welche Maßnahmen (z.B. Änderung der Beschilderung, bauliche Maßnahmen) in den jeweiligen Straßen erforderlich sind. Im gleichen Zuge wird die Dringlichkeit der Maßnahmen bewertet. Liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis vor, ist diese Maßnahme durch die Verwaltung priorisiert umzusetzen.</p> <p>Für die Umsetzung geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen wurde im Haushaltsplanentwurf in 2018 ein Haushaltsansatz i.H.v. 50.000 EUR etatisiert (s. Teilergebnishaushalt Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze, Zeile 13).</p>
4	01.11.17	<p>Ich schlage die Einsparung der Kosten i.H.v. 275.000 € für den Ausbau des Radweges Hangelar-Ost (Invest.-Nr. 07-00369) vor. Der Ausbau ist für ein Teilstück des Radweges vorgesehen, der auf der einen Seite von der S-Bahn und auf der anderen Seite von Lichtmasten begrenzt wird. Dementsprechend kann nur eine Trennung des bisher von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzten Weges erfolgen. Der Fußweg soll durch die Aufbringung von "Schotter" befestigt werden. Es ist keine Notwendigkeit und vor allem Nutzen für diesen kurzen Ausbau zu erkennen. Der ausgebauter Weg endet jeweils wieder in einem schmalen gemeinsam durch Fußgänger und Radfahrer genutzten Weg.</p> <p>Diese Mittel wären nur sinnvoll ausgegeben, wenn der Ausbau des Weges weitergeführt werden könnte.</p>	<p>Die Maßnahme ist als Empfehlung im Radverkehrskonzept enthalten (Kapitel 8.3 auf S. 43), welches politisch beschlossen worden ist. Wie im Radverkehrskonzept erläutert, dient die Maßnahme dazu, die von vielen Fußgängern und Radfahrern genutzte Strecke zwischen Hangelar-Ost und Sankt Augustin-Ort zu stärken. Es ist sinnvoll, mit einer Verbreiterung die Überholmöglichkeiten zu verbessern und so den Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzer gerecht zu werden. Eine Verbreiterung der stadtbahnparallelen Verbindung auf dem gesamten Sankt Augustiner Stadtgebiet ist wünschenswert, aber aufgrund der Grundstücksverfügbarkeit nicht realisierbar. Das Radverkehrskonzept verfolgt daher den sinnvollen Ansatz, die Streckenabschnitte die möglich sind, für alle Nutzer attraktiver zu machen.</p>